

*Betreff:***Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernat**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 04.11.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

**Beschluss:**

Herr Dr. Thorsten Kornblum wird für eine Amtszeit von acht Jahren als Stadtrat für das Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernat gewählt.

Herr Dr. Kornblum erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.

Gem. § 22 Abs. 2 S. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i. V. m. § 30 Abs. 2 Niedersächsisches Beamten gesetz (NBG) wird die Zustimmung zum Fortbestehen des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit zum Land Niedersachsen erteilt.

**Sachverhalt:**1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Durch das altersbedingte Ausscheiden von Herrn Claus Ruppert mit Ablauf des 31. März 2020 wird die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernat vakant.

Der Dienstposten wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 25. Juni 2019 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben (DS 19-11191). Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

Es gingen insgesamt 30 Bewerbungen ein. Auf Grundlage der anhand der Merkmale des Anforderungsprofils durchgeföhrten Vorauswahl wurden in der Zeit vom 11. bis 20. September 2019 mit fünf Bewerbern Vorstellungsgespräche geföhrte. Im Gesamtergebnis hat sich Herr Dr. Kornblum als der geeignete Bewerber erwiesen (siehe auch Nr. 2). Drei Bewerber der engeren Wahl sowie zwei weitere Bewerber haben inzwischen ihre Bewerbung zurückgezogen.

Eine Liste der verbleibenden 25 Bewerbungen sowie ein Personalblatt des vorgeschlagenen Bewerbers habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

2. Vorschlag:

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen sowie des Ergebnisses der strukturierten Auswahlgespräche schlage ich gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG den Bewerber Herrn Dr. Thorsten Kornblum für die Wahl des Stadtrates für das Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre.

Herr Dr. Kornblum ist promovierter Volljurist. Er ist seit März 2013 im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport tätig und leitet dort seit November 2015 das Ministerbüro. Zu seinem Aufgabenbereich gehören auch die Themen Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Zuvor arbeitete er seit 2011 in der Niedersächsischen Finanzverwaltung.

Außerdem war Herr Dr. Kornblum von 2009 bis 2013 Ratsherr im Rat der Stadt Münster und in dieser Zeit u. a. Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderung Münster.

Herr Dr. Kornblum besitzt sowohl Verwaltungserfahrung als auch kommunalpolitische Erfahrung und verfügt somit in besonderem Maße über das erforderliche Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Im Übrigen konnte er im Vorstellungsgespräch auf seine beruflichen Erfahrungen beim Land zurückgreifen und insbesondere bei den einschlägigen Fragestellungen zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung realistische Vorstellungen zur künftigen Entwicklung dieser Aufgabenfelder in der Stadtverwaltung darlegen.

Insoweit vereint Herr Dr. Kornblum die alternativen Anforderungen der Stellenausschreibung des Changemanagers und des Volljuristen erfreulicherweise in seiner Person und hebt sich somit von den übrigen Bewerbern ab.

Herr Dr. Kornblum wird nach § 22 Abs. 2 S. 1 BeamtStG i. V. m. § 30 Abs. 2 NBG beim Land Niedersachsen einen Antrag stellen, dass das Fortbestehen seines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit zum Land Niedersachsen neben dem Beamtenverhältnis auf Zeit zur Stadt Braunschweig angeordnet wird. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Land Niedersachsen, es bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des aufnehmenden Dienstherrn.

Aus Sicht der Stadt Braunschweig bestehen keine Hinderungsgründe, diese Zustimmung zu erteilen. Der Rat entscheidet als oberste Dienstbehörde nach § 107 Abs. 5 S. 5 NKomVG.

### 3. Verfahrensablauf:

Der Bewerber erhält Gelegenheit sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre des Bewerbers erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsordnung in der derzeit geltenden Fassung erhält der Stelleninhaber Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 6 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung von 171,28 € monatlich.

Markurth

### **Anlage/n:**

Ausschreibungstext  
Bewerberliste  
Personalblatt Herr Dr. Kornblum